I197 Schaffung der Stelle einer Tierschutzbeauftragten im MKULNV

Gremium:	LAG Mensch und Tier
Beschlussdatum:	05.03.2016
Thema:	NRW – Natürlich und ökologisch

Details

Analog zu Baden-Württemberg sollte die Stelle eines Tierschutzbeauftragten geschaffen werden.
Aufgaben u.a.:

- Ansprechpartner bei Vergehen gegen das TierschG
- Beratung von Tierschutzverbänden Organisationen etc. rund um Tierschutz und Haltung
- Ansprechpartner für Bürger*Innen

BaWü hat das neue TierSchG aber auch zum Anlass für die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle zur Erfassung von Tierquälerei/Tierschändungen (Tatmuster/Proben) genommen, mit dem Ziel, die Straffverfolgung zu verbessern.

Begründung

Tierschutzbeauftragte im Umweltministerium sind politisch unabhängige Tierärzte, die beratend tätig sind. In BaWü ist man über die klassischen Aufgaben hinausgegangen. Hintergrund ist, dass Tierquälerei bislang unter Umweltdelikten zusammengefasst werden. Tatmuster und Proben/Spuren werden nicht verwaltet/gesichert. Das hat man in BaWü als erstes BL geändert, um Tierquälerei von Wildtieren, Haustieren und Nutztieren besser verfolgen zu können. Zum Einlesen: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/